

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bleicherode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Landgemeinde Stadt Bleicherode in der Sitzung am 29.02.2024 die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

(6) Öffentliche Bekanntmachungen für Wahlen erfolgen, soweit im Einzelnen gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse www.bleicherode.de unter Angabe des Bereitstellungstages. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung im Internet.

Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus der Stadt Bleicherode, Hauptamt/Wahlen, Hauptstraße 43/44, 99752 Bleicherode, von jedermann während der üblichen Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung werden sie als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch zugestellt. Alternativ ist unter Angabe der E-Mail-Adresse eine kostenlose elektronische Übermittlung möglich.

Artikel 2

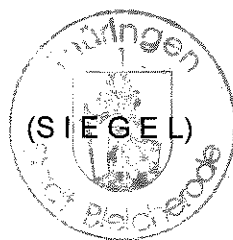
Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

Landgemeinde Stadt Bleicherode
Bleicherode, den 15.03.2024



Rostek
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis

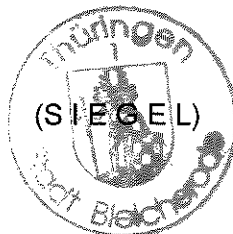
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bleicherode (Beschluss-Nr.: LGR/0004/2024) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 12.03.2024, eingegangen am 14.03.2024 unter AZ 15.0.11824-9/2024.

Landgemeinde Stadt Bleicherode
Bleicherode, den 15.03.2024



Rostek
Bürgermeister



Die Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bleicherode erfolgt im Bleicheröder Echo (Amtsblatt der Landgemeinde Stadt Bleicherode) Nummer 4 (4. Jahrgang) vom 01.04.2024.

Tag der öffentlichen Bekanntgabe: 01.04.2024